

Der Weg zu genealogischen Quellen

Die familiengeschichtliche Forschung und ihre Hilfsmittel

Von Mario von Moos

Das Interesse an Familiengeschichte kann verschiedene Gründe haben. Wer sich auf die Spuren der eigenen Vorfahren macht, begibt sich auf ein Gelände, das oftmals vorher kaum betreten wurde und das auf Schritt und Tritt Entdeckungen erlaubt. Die öffentlichen Bibliotheken und Archive in der Schweiz halten die Quellen dazu bereit.

Was einem Kanton oder einem Dorf recht ist – seine eigene Geschichte zu schreiben und zu erforschen –, mag einer einzelnen Familie nur billig sein. Plötzlich taucht eine alte, vermeintlich unleserliche Akte auf, oder man erbt ein altes Bauernhaus – schon erwacht das Interesse nach dem «Woher», und eine spannende Forschungstätigkeit öffnet sich. Das Faszinierende an der Familiengeschichtsforschung ist das Neuland, das jeder Forscher betreten muss. Er betätigt sich in seinem eigenen Umfeld und sieht seine Heimat aus einem neuen, einzigartigen Blickwinkel. Auf dem langen Weg zu seinen Wurzeln begleiten ihn vielleicht ähnliche Arbeiten und nützliche, oft verstaubte Artikel und Hilfsmittel in Archiven und Bibliotheken. Genealogische Gesellschaften, Periodika, Computerprogramme und das Internet helfen einem Interessierten, den Weg zu finden.

Der Ausgangspunkt für eine solche Forschung ist vorerst die eigene Familie. Die neueren Personendaten befinden sich seit der Einführung des eidgenössischen Zivilstandswesens 1875 bei den Zivilstandsämtern und stehen unter Datenschutz. Wenn Einsicht ausserhalb der direkten Stammlinie (Vater, Grossvater, Urgrossvater) erforderlich wird, ist eine kantonale Bewilligung nötig. Vor 1875 war die zivilstandsamtliche Erfassung der Bevölkerung ausschliesslich eine Angelegenheit der Kirche und ihrer Pfarrer. Der Kanton Zürich nimmt seit der Reformation eine herausragende Stellung ein. Die Zürcher haben die Registerführung nicht erfunden, aber sie mit eiserner Konsequenz betrieben, so dass heute genealogische Zusammenhänge bis um 1600, manchmal sogar bis 1550 zurück rekonstruierbar sind.

TAUF- UND EHEBÜCHER

Zwingli hat 1526 in der Reformation die Einführung der Tauf- und Ehebücher weitgehend durchgesetzt. Bevor grosse Recherchen begonnen werden, sollte man sich über den Aufbau der Eintragungen orientieren. Die Tauf-, Ehe- und Sterberegister können in getrennten Büchern oder Buchteilen als Einzelregister geführt oder mit einer gemeinsamen Datumspalte als parallele Register vorhanden sein. Todesfälle von Erwachsenen und Kindern können getrennt oder chronologisch eingetragen sein. Mit Fehlern ist zu rechnen: In einer Zürcher Gemeinde sind zum Beispiel die Taufeinträge zweier Jahre vertauscht, da der Pfarrer beim Übertragen der Notizzettel ins Kirchenbuch offensichtlich den falschen Stapel erwischt hatte. In der Stadt Zürich sind in einem Fall beim «vertikalen» Abschreiben eines Ehebuches Mann und Frau jeweils um einen Eintrag versetzt worden. Manchmal wurden die Namen der Eltern mit denen der Paten verwechselt. Auf Grund von fehlerhaften oder mangelnden Angaben in den Quellen stossen die Nachforschungen auch immer wieder ins Leere. So ist es bisher nicht gelungen, den Stammbaum Gottfried Kellers mütterlicherseits weiter als bis zu den Urgrosseltern zu verfolgen – die Spur verliert sich bei der Urgrossmutter Anna Barbara Müller (unüberprüftes Geburtsjahr: 1712); über deren Eltern lässt sich keine Auskunft gewinnen.

Etwa hundert Jahre nach Einführung der Kirchenbücher wirklichte der damalige Kirchenvorsteher Johann Jakob Breiting (1575–1645) eine fortschrittliche Idee. Die Pfarrer sollten

jährlich ein Verzeichnis ihrer Dorfbewohner anlegen. Ab 1634 wurde dieses Vorhaben immerhin alle drei Jahre verwirklicht. Nach Breitingers Tod kam jedoch die bewährte Praxis bald in Vergessenheit, so dass von 1650 bis 1670 eine empfindliche Lücke entstand. Nachher wurden die Bevölkerungsverzeichnisse aber bis etwa 1720 in unterschiedlichen Abständen wieder angelegt. Diese Verzeichnisse sind nach Haushaltungen geordnet und geben über das Alter und die religiöse und schulische Bildung der Einwohner gute Auskunft. Die Altersangaben sind nicht immer verlässlich. Aufpassen muss man bei den Witwen, die unter ihrem ledigen Namen aufgeführt sind. Da früher oft drei Generationen im gleichen Haushalt lebten, ermöglichen die Bevölkerungsverzeichnisse eine klare Gliederung der Generationen, was anhand von Kirchenbüchern oft nicht möglich ist.

HAUSHALTUNGSRÖDEL

Mit dem Versiegen der Bevölkerungsverzeichnisse geht das Aufkommen der Haushaltungsrollen einher. Die erhalten gebliebenen Rodel sind in sehr unterschiedlichem Zustand. In verschiedenen Kirchgemeinden sind auch Register aus der Zeit von 1640 erhalten. Sie sind ähnlich aufgebaut wie ihre Vorgänger, doch sind die Altersangaben regelmässig durch Angaben mit genauem Datum ersetzt, so dass Rechenfehler ausblieben. Diese Rodel blieben oft über Jahre oder sogar Jahrzehnte in Gebrauch und wurden von den Pfarrern mehr oder weniger sorgfältig ergänzt. Verstorbene wurden durchgestrichen und spätere Ehepartner oft zwischen die ohnehin schon engen Zeilen eingefügt. Die Familien der Väter und jene der Söhne sind durch Verweise gekennzeichnet, auch finden sich ab und zu Verweise auf ältere oder jüngere Rodel. Wurde nach Jahren oder Jahrzehnten ein neuer Rodel erstellt, dürfte mancher alte Rodel vernichtet worden sein.

Die politischen Umwälzungen von 1798 und die zunehmende Mobilität der Bevölkerung erforderten eine einwandfreie Buchführung einerseits über die Bürger und andererseits über die Niedergelassenen, so dass im 19. Jahrhundert dafür getrennte Register geführt wurden. Ab 1831 mussten auch die Gemeindegeldrollen, parallel zu den Pfarrämtern, Familienregister führen. Der langsame Übergang des Zivilstandswesens von kirchlichen zu weltlichen Behörden war von regen Diskussionen begleitet, doch erst die gesamt eidgenössische Regelung, basierend auf der Revision der Bundesverfassung von 1874, beendete die Zwistigkeiten und Doppelspurigkeiten des kantonalen Registerwesens. Die jüngsten Familienrollen wurden in Folianten abgeschrieben, die nun durchwegs mit einem tabellarischen Vordruck und Namenregistern versehen waren.

ZÜRCHS QUELLEN UND GENEALOGIEN

Der Bürgerbrief der Städter setzte Hausbesitz voraus, garantierte Berufsprivileg und ermöglichte die Beteiligung an Verwaltung und Regiment der Stadt. Weil Zürich ein Stadtstaat und die Landschaft Untertanengebiet war, übte jeder dritte bis vierte Bürger ein Amt aus. Diese niedergeschriebenen Rechte führten zu einzigartigen Quellen, die auf der Landschaft nicht vorhanden sind. So entstanden vom 16. bis ins 18. Jahrhundert wiederholt Verzeichnisse der Behörden und der vie-

len hohen und kleinen Beamten, die «Regimentsbücher». Etwas jünger als die Regimentsbücher, aber mit weitgehend identischem Inhalt, sind die sogenannten «Geschlechterbücher». Sie sind durchwegs alphabetisch nach Geschlechtern geordnet, enthalten aber ebenso alle Ernennungen der Stadtbürger in kirchliche oder weltliche Ämter. Die wohl wichtigste und weitaus älteste Quelle ist jedoch das sorgfältig geführte Bürgerbuch, das seit 1336 alle Aufnahmen ins städtische Bürgerrecht dokumentiert. Erstaunen mögen im Zeitalter des Datenschutzes auch die gedruckten Bürger-Etats der Stadt Zürich. Die 47 Bände, die zwischen 1794 und 1926 erschienen, zeigen alle verwandtschaftlichen Zusammenhänge der Stadtbürger untereinander auf. Genannt sind namentlich Kinder mit ihren Ehepartnern oder geschiedenen Ehepartnern. Diese Quelle ist wegen ihrer einfachen Verfügbarkeit heute noch geschätzt.

Die Anfänge des genealogischen Schaffens in der Stadt fallen ins 16. Jahrhundert. Die erste Blütezeit ist aber eindeutig das 18. Jahrhundert. Ein ganz wichtiger Genealoge ist Pfarrer Erhard Dürsteler (1678–1766). Er leistete wesentliche Vorarbeit und erhielt 1746 die Erlaubnis, die obrigkeitlichen Archive zu benutzen. Aus Ehegerichtsprotokollen, Rats- und Richtbüchern, Schirm- und Waisenbüchern und vielen anderen Archivalien machte er Auszüge. Noch heute bilden seine Register zu den Tauf-, Ehe- und Sterbebüchern der vier Zürcher Stadtkirchen eine unerlässliche Hilfe zur Arbeit mit den Kirchenbüchern. Aus all diesen Auszügen erstellte er sein Hauptwerk, die genealogischen Tabellen der Stadtbürgerschaft von Zürich.

Die weiteren Forscher haben auf diese Stammtafeln zurückgegriffen. Nach Dürsteler folgten weitere Genealogen: Hans Heinrich Schweizer (1732–1811) und Hans Jakob Hirschgartner (1735–1809), ferner der Apotheker Carl Keller-Escher (1851–1916). Besonders mit den städtischen Pfarrfamilien der Zürcher Landschaft beschäftigte sich Johannes Esslinger (1723–1798). Er hat für seine Forschungen auch auswärtige Kirchenbücher herangezogen, auch solche, die heute verschollen sind. Nicht ungenannt bleiben darf Wilhelm Hofmeister (1753–1814). Seine zierlichen 33 Bändchen im Querformat, die heute im Stadtarchiv verwahrt werden, bildeten die Grundlage für die ersten zivilstandsamtlichen Register der Stadt Zürich. Diese Genealogen haben ihre Stärken und Vorteile, so dass man nicht schlecht beraten ist, alle heranzuziehen und zu vergleichen. Doch selbst dann ist das Nachschlagen in den Originalquellen erforderlich. Generell gilt, dass die Filiationen des 15. und 16. Jahrhunderts einer erneuten Überprüfung bedürfen.

Die bisher vorgestellten Quellen nennen vorwiegend Lebensdaten und geben vielleicht einige kurze Angaben zu Beruf und Ämtern. Beim Nachforschen dürfte sich aber bald die Frage nach weiteren Informationen einstellen. Die Notariats- und Grundprotokolle, die nicht im Zentrum der zürcherischen Staatsverwaltung, sondern in den Kanzleien von Gerichtsherrschaften und Vogteien entstanden sind, setzen Kenntnisse der alten Schrift und der Ortsgeschichte voraus. Oft reichen sie ins frühe 17. Jahrhundert zurück. Die Führung des Grundbuchs ist erst seit 1911 eidgenössisch geregelt. Beachtung verdienen auch

die Ehegerichtsprotokolle aus der Zeit von 1525 bis 1831, die lückenlos erhalten sind. Sie sind für den Genealogen deshalb nützlich, weil sie auch die damals noch bewilligungspflichtigen auswärts geschlossenen Ehen enthalten. Bei Verwandtenehen wird in seltenen Fällen auch der genaue genealogische Zusammenhang aufgezeigt, und dieser kann weiter zurückführen, als die Aufzeichnungen in den Kirchenbüchern reichen. In der

Mitte des 17. und am Anfang des 18. Jahrhunderts entstanden lange Listen von Abwesenden. Mehrere tausend Personen wanderten aus ihrer Heimat aus und versuchten irgendwo einen Neuanfang. Der Forschung stehen diese Listen im Staatsarchiv zur Verfügung.

Im Kanton Zürich sind die Gegebenheiten zu genealogischen Forschungen in mehr als einer Hinsicht vorteilhaft: Alle hier besprochenen Quel-

len sind in öffentlichen Archiven und Bibliotheken zugänglich. Die Kirchenbücher und alle zivilstandsamtlichen Quellen bis 1875 werden im Staatsarchiv, die Bücher der ehemaligen Vorortsgemeinden der Städte Zürich und Winterthur in den jeweiligen Stadtarchiven aufbewahrt; der Einblick in sie bedarf keiner amtlichen Bewilligung, denn alle Sperrfristen sind abgelaufen.

Eine Jahrestagung und ein Jubiläum

zz. Die genealogische Forschung, die Rekonstruktion der eigenen Herkunft und der Familiengeschichte anhand von archivalischen Quellen – Kirchenbüchern, Einwohnerverzeichnissen oder Familienregistern – wird in Deutschland und in der Schweiz von zahlreichen Liebhabern betrieben und von verschiedenen genealogischen Gesellschaften gefördert. Die diesjährige Jahrestagung der deutschen Genealogen, der 52. Deutsche Genealogentag, findet vom 22. bis zum 25. September in Zürich statt. Organisiert wird er von der Genealogisch-Heraldischen Gesellschaft Zürich, die dieses Jahr ihr 75-Jahre-Jubiläum feiert – ein Anlass, um auf einige Aspekte familiengeschichtlicher Forschung hinzuweisen.